

Beratungshilfe des Amtsgerichts

Studierende der Stadt Oldenburg mit geringem Einkommen haben, wie alle Bürger*innen, die Möglichkeit Beratungshilfe zu beantragen. Diese Beratungshilfe ermöglicht es ihnen sich zu geringen Kosten oder gar kostenfrei rechtlich beraten und falls nötig auch vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe kann dabei für alle Rechtsgebiete gewährt werden. Der Antrag auf Beratungshilfe ist an das entsprechende Amtsgericht, hier das Amtsgericht Oldenburg, zu stellen und kann, inklusive Ausfüllhinweise, unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.amtsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/service/formulare_und_vordrucke/formulare-und-vordrucke-80870.html